

STATISTISCHE BERICHTE

DES STATISTISCHEN LANDESAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN



DÜSSELDORF

LUDWIG-BECK-STR. 23, FERNRUF 626221

O I 2 - hj. 1/61

Ausgegeben am 25. Juli 1961

Aufwand für den Mindestunterhalt eines unehelichen Kindes für Juni 1961
in Nordrhein-Westfalen

Der mit Runderlaß - IV/B 2 - 6214 - vom 23. 3. 1961 des Herrn Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgegebene monatliche Mindestaufwand für ein uneheliches Kind (Durchschnittsaufwendungen von der Geburt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) wurde mit Hilfe des Preisindex für die Lebenshaltung des Landes Nordrhein-Westfalen auf das Preisniveau von Juni 1961 fortgeschrieben. Hierbei wurden die Veränderungen der Indexziffern der einzelnen Bedarfsgruppen berücksichtigt. Die Fortschreibung erfolgt in Zukunft halbjährlich für Juni und Dezember. Gleichzeitig mit der Dezember-Fortschreibung werden künftig auch die durchschnittlichen Aufwendungen für das Kalenderjahr bekanntgegeben.

Bedarfsgruppe	Mindestaufwand		Veränderungen ¹⁾
	lt. Runderlaß vom 23.3.1961	Juni 1961	
	DM		vH
Ernährung	46,95	47,86	+ 1,9
Bekleidung	15,93	16,38	+ 2,8
Hausrat	3,47	3,67	+ 5,8
Wohnung	8,21	9,64	+ 17,4
Heizung und Beleuchtung	3,78	3,88	+ 2,7
Reinigung und Körperpflege	2,92	3,02	+ 3,3
Bildung	2,57	2,64	+ 2,6
Gesamtaufwand	83,83	87,09	+ 3,9

1) Wegen der zeitlichen Unterschiede bei der Ermittlung der Basispreise für die Aufwandsberechnung (vgl. Ziff. II und III des o.a. Erlasses) wurden bei den Bedarfsgruppen Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung die Preisveränderungen auf der Basis Jahresdurchschnitt 1959 = 100, bei den Bedarfsgruppen Bekleidung, Hausrat, Reinigung und Körperpflege sowie Bildung die Veränderungen auf der Basis Juni 1960 = 100 berücksichtigt.

Statistische Berichte mit Stern vor der Kennziffer enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter unter gleicher Kennziffer veröffentlichen (Mindestveröffentlichungsprogramm).

Preis dieser Halbjahresausgabe DM 0,20 zuzüglich Versandkosten.
(Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet)

